

Regulativ für das Schweisshundewesen

1. Gegenstand

Gemäss Art. 13 der Statuten ist Revierjagd St. Gallen zur Förderung des Schweisshundewesens verpflichtet. Sie setzt dazu die Kommission Schweisshundewesen ein und überträgt ihr die entsprechenden Kompetenzen. Ziel ist eine gerechte Ausbildung in den Sektionen und das Angebot von Schweisshundeprüfungen, welche gemäss den Standards AGJ anerkannt werden.

2. Zusammensetzung

Die personelle Zusammensetzung der Kommission besteht aus je einem Mitglied der regionalen Hundegruppe, üblicherweise dem regionalen Hundeobmann. Der Obmann wird aus den Mitgliedern eines St. Gallischen Jägervereins vom Vorstand von Revierjagd St. Gallen gewählt. Seine Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand von Revierjagd St. Gallen bestimmt ein Vorstandsmitglied, welches als Ansprechperson für die Kommission und den Schweisshundeobmann zur Verfügung steht und die Interessen des Hundewesens im Vorstand vertritt. Die Kommission hält mindestens einmal pro Jahr eine Sitzung ab.

3. Aufgaben

Die Kommission nimmt in Zusammenarbeit mit den Hundegruppen der regionalen Sektionen folgende Aufgaben wahr:

- Organisation und Durchführung von Schweissprüfungen
- Ausbildung und Ernennung von Richtern und Richterwärtern sowie Prüfungsleitern auf Antrag der regionalen Hundegruppen gemäss den Bestimmungen der jeweils aktuellen PLRO der AGJ (Stand 2024: https://www.ag-jagdhunde.ch/pdf/PO_PLRO_17.pdf).

4. Zuständigkeit

Die Aus- und Weiterbildung der Hundegespanne ist Sache der regionalen Hundegruppen.

Die Organisation und Durchführung von Schweissprüfungen ist Sache der Kommission unter jeweiligem Beizug einer regionalen Hundegruppe. Als Hilfestellung dient das Dokument «Handzettel Organisation Prüfungen», welches dynamisch durch die Kommission überarbeitet werden kann.

5. Finanzen

Die Kosten für Aus- und Weiterbildung im Rahmen von Kursen und Übungen sind ausschliesslich durch die regionalen Sektionen zu tragen.

Die Kosten der Schweissprüfungen werden finanziert durch:

- die Prüfungsgebühren der Hundeführer
- die Beiträge von Revierjagd St. Gallen

Mittelbedarf für besondere Vorhaben werden mit Budgetentwurf bei Revierjagd St. Gallen beantragt.

6. Aufgaben

6.1 Allgemeines

Prüfungen auf der künstlichen Fährte werden nach dem aktuell gültigen Reglement für Schweissprüfungen der AGJ (Stand 2024: https://www.ag-jagdhunde.ch/pdf/SWPO_2025_fr.pdf) durchgeführt. Als Richter kommen nur Richter, welche von der AGJ zugelassen sind, zum Einsatz.

6.2. Gültigkeit von Prüfungen

Die Gültigkeit, bzw. eine allfällig befristete Anerkennung von Prüfungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der zuständigen kantonalen Jagdbehörden.

6.3 Abweichungen und Ergänzungen zum Reglement für Schweissprüfungen der AGJ

Prüfungen werden nur durchgeführt, wenn mindestens acht Jagdhunde angemeldet sind. Über die Höchstzahl entscheidet der Prüfungsleiter zusammen mit dem Organisator vor Ort.

Die Zulassung der Jagdhunde richtet sich nach den Richtlinien der AGJ. Ausgeschlossen zur Prüfung sind kranke Jagdhunde. Hitzige Hündinnen sind der Prüfungsleitung vorgängig zu melden.

In Ergänzung zum Art. 9 des Reglements für Schweissprüfungen der AGJ muss der Hundeführer bei der 1000 m Fährte das Pirschzeichen oder den markanten Punkt selbstständig klar und sichtbar markieren und den Richtern melden, sofern er bei Unsicherheit darauf zurückgreifen und dahin eingewiesen werden möchte.

6.4 Verantwortungsbereiche

Die Organisation und Durchführung einer Schweissprüfung obliegt dem Obmann der Kommission für das Schweisshundewesen und dem Prüfungsleiter in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Regionalobmann.

Es obliegen ihm insbesondere:

- die Ausschreibung unter Angabe der Art der Fährten
- das Aufbieten der Richter und Richteranwälter
- die Zuteilung der zu prüfenden Gespanne an die Richter mittels Losentscheid
- die Abrechnung zuhanden von Revierjagd St. Gallen
- das Erstellen eines schriftlichen Kurzberichtes über den Prüfungsverlauf an den Präsidenten von Revierjagd St. Gallen und an das zuständige Mitglied der TKJ.
- die Auswahl der zugelassenen Gespanne, wenn die Anzahl der Anmeldungen die maximale Teilnehmerzahl überschreitet

Die Zuständigkeit und das Vorgehen richten sich nach dem Dokument «Handzettel Organisation Prüfungen».

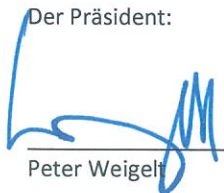
6.5 Prüfungsgebühren und Entschädigungen

Die Prüfungsgebühren und durch RJSG getragenen Kosten werden in einer separaten Gebühren- und Kostenregelung festgelegt.

7. Inkraftsetzung

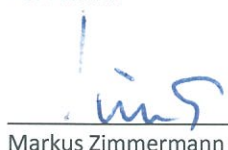
Dieses Regulativ tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Präsident:



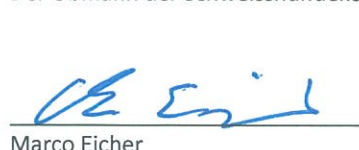
Peter Weigelt

Der Aktuar:



Markus Zimmermann

Der Obmann der Schweisshundekommission



Marco Eicher

Gebertingen, 07.06.2024

Im Namen der AGJ:



Präsident, Walter Müllhaupt



Sekretärin, Silvia Mutter